

Presseinformation

15.05.2019

Durchsuchungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen durchsucht heute mit Beamten des Bundeskriminalamts, des LKA Hamburg, der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und der Finanzämter Düsseldorf, Frankfurt am Main I, Hamburg, Rosenheim, und Trier Wohnräume von acht Privatpersonen in Bad Tölz, Erkrath, Hamburg, Konz, Simmerath und auf Sylt. Ferner werden die Geschäftsräume von elf Banken und Sparkassen in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Erding, Frankfurt am Main, Köln und Trier durchsucht. Außerdem betroffen sind die Geschäftsräume von vier Steuerberatern in Aachen, Hamburg, Hürth und München, sowie von sechs Vermögensverwaltungsgesellschaften in Hamburg.

Die Beschuldigten sind in Deutschland steuerpflichtige vermögende Privatpersonen. Gegen sie besteht der Verdacht der Steuerhinterziehung. Sie sollen jeweils mit Hilfe der ehemaligen Tochtergesellschaft einer deutschen Großbank auf den Britischen Jungferninseln Gesellschaften in Steueroasen gegründet haben, um Kapitalerträge vor dem deutschen Fiskus zu verbergen und die dafür anfallenden Steuern hinterzogen haben. Ziel der Durchsuchungsmaßnahmen ist es, Beweismittel über die nicht versteuerten Einkünfte zu erlangen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaften in den Steueroasen aufzuklären.

Die Durchsuchung steht im Zusammenhang mit der Durchsuchung einer deutschen Großbank in Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Geldwäsche in der Zeit vom 29.11.2018 bis zum 30.11.2018. Auslöser für die Ermittlungen waren Erkenntnisse aus den „Offshore Leaks“.

- **Bitte beachten Sie: Bis zum rechtskräftigen Abschluss der Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung!**
- Nach Abschluss des wesentlichen Teils der Durchsuchungsmaßnahmen folgt eine schriftliche Presseerklärung. Bis dahin werden keine Zwischenergebnisse mitgeteilt.

- Für O-Töne nehmen Sie bitte Kontakt mit Oberstaatsanwalt Noah Krüger unter der Nummer 069-1367-6964 oder 0170-5457842 oder der E-Mail Adresse pressestelle@sta-frankfurt.justiz.hessen.de auf. Bitte beachten Sie, inhaltlich werden O-Töne nicht über diese Presseerklärung hinausgehen.
- Aufgrund des Steuergeheimnisses wird die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Namen von betroffenen natürlichen oder juristischen Personen weder nennen noch bestätigen.

gez. Noah Krüger
Oberstaatsanwalt